

Handlungsempfehlungen der RKM

Anlage des Positionspapiers zum Umgang mit Machtmissbrauch an Musikhochschulen

Endfassung RKM-Sommerkonferenz 7. Mai 2024

Die nachstehenden Handlungsempfehlungen sind exemplarisch sowie jederzeit erweiterbar und können von den Musikhochschulen dynamisch eingesetzt werden.

Ergänzend gilt:

Für alle nachstehend genannten Handlungsempfehlungen ist es von zentraler Bedeutung, dass Beschwerdemanagement und Kommunikation an den Musikhochschulen mehrsprachig, klar, proaktiv und vorausschauend erfolgen. Das Beschwerdemanagement und die Aufklärungsmaßnahmen sollten regelmäßig Bestandteil von Evaluationen sein.

1. Empfehlungen für den Bereich Hochschuldidaktische Weiterbildung:

- Regelmäßige Angebote für hochschuldidaktische Weiterbildungen zur Feedback- und Prüfungskultur.
- Thematisierung von Fragen zum respektvollen Umgang und zur notwendigen Nähe bzw. Distanz in der Lehre an Musikhochschulen, auch in Berufungsverfahren.
- Regelmäßiges Angebot von hochschuldidaktischen Weiterbildungen mit diesem Fokus (z.B. im Rahmen von Neuberufenenprogrammen).

2. Empfehlungen für den Bereich Empowerment von Studierenden:

- Regelmäßiges Angebot von möglichst mehrsprachigen Workshops und Seminaren zur Sensibilisierung und zum Empowerment von Studierenden in allen Studienbereichen, ebenso entsprechende Angebote für Lehrende.
- Etablierung einer Kommunikationskultur, die Opfer ermutigt, Diskriminierungsfälle angstfrei zu melden, um den Hochschulleitungen eine Durchführung disziplinarischer Maßnahmen zu ermöglichen.

3. Empfehlungen für den Bereich Beratungs- und Beschwerdestrukturen:

- Etablierung leicht zugänglicher Beratungs- und Beschwerdestrukturen als Voraussetzung dafür, dass Hochschulangehörige bei Bedarf mühelos Beratung in Anspruch nehmen und Vorfälle melden bzw. anzeigen können.
- Externe unabhängige Beratungsangebote, welche den spezifischen Kontext Hochschule, die besonderen Bedingungen künstlerischer, wissenschaftlicher und pädagogischer Ausbildung sowie den soziokulturellen Hintergrund der internationalen Studierendenschaft kennen.
- Regelmäßige Ausbildung und Schulung von Beratenden. Dabei ist zu definieren, was Beratung ist und was sie hochschulintern leisten kann (in der Regel Erstberatung).

4. Empfehlungen für den Bereich Studienorganisation:

- Standardisierte Verfahren für unproblematische Lehrendenwechsel sowie transparente Regelungen für Prüfungssituationen, um Befangenheiten auszuschließen.
- Anlassbezogene Arbeit mit Intimitätskoordinator*innen, vor allem in den Studiengängen der darstellenden Künste, als regelmäßiger Teil der Studienerfahrung (bspw. flankierend in der Probenarbeit).

- Kritische Beleuchtung des gängigen Literatur- und Werkekanons sowie dessen Erweiterung unter der Fragestellung von Diskriminierung, Geschlechtergerechtigkeit und Diversität.

5. Empfehlungen für den Bereich Evaluation und Erhebungen:

- Regelmäßige Evaluationen und repräsentative Datenerhebungen für die strategische Planung punktgenauer Maßnahmen. Die Ergebnisse dieser Erhebungen können dabei helfen, Problemfelder von Machtmissbrauch zu erkennen, studiengangsspezifische Missbrauchsfälle zu erfassen sowie zu überprüfen, ob ggf. Strukturen oder Lehr- und Prüfungsabläufe Machtmissbrauch, Diskriminierung und sexualisierte Gewalt begünstigen.
- Strategische Entwicklung von Evaluationen anhand von Zielvorgaben durch verantwortliche Gremien oder externe Stellen. Überprüfung der daraus abgeleiteten Maßnahmen auf ihre Wirksamkeit hin durch Hochschulgremien.
- Sammlung von validen Erkenntnissen zum Status quo an den deutschen Musikhochschulen durch methodisch fundierte und repräsentativ angelegte empirische Untersuchungen für die Entwicklung von Maßnahmen und Strukturveränderungen. Empirische Studien, wie die in 2023/24 an der HMTM München durchgeführte, könnten ggf. als Prototyp für solche Untersuchungen dienen und weiterentwickelt werden.

→ Weiterführende Infos, Dokumente und Links zum Umgang der Musikhochschulen mit diesem Thema finden Sie [hier](#).